

1. Halten Sie die bisher von der Bundesregierung getroffenen Maßnahmen für den Klimaschutz für ausreichend oder was würden Sie anders machen?

Wir wollen das Ziel Treibhausgasneutralität Deutschlands bis 2045 erreichen. Das ist ein äußerst ambitioniertes Ziel, das nur mit einem erheblichen Kraftakt von Staat, Wirtschaft und Gesellschaft umgesetzt werden kann. Dabei ist mir wichtig, dass wir auf neue Technologien und Innovationen setzen. Nur alleine zu sagen, wo man überall aussteigen will, wird nicht reichen. Man muss auch fundiert darlegen, in welche Energiequellen man einsteigen will, um Versorgungssicherheit und Bezahlbarkeit zu gewährleisten. Nur erneuerbare Energien werden nicht alleine Versorgungssicherheit gewährleisten können.

Leitinstrument im Klimaschutz wird der Emissionshandel sein. Entstehende Mehrbelastungen wollen wir mit gezielten Entlastungen, beispielsweise mit der Abschaffung der EEG-Umlage, kompensieren. Klar ist für mich aber auch: Die nationale, europäische aber auch die globale Klimapolitik müssen viel enger miteinander verzahnt sein. Deshalb setzen wir uns auf europäischer Ebene für die Ausweitung des EU-Emissionshandel im Bereich Verkehr und Wärme ein. Es ist bei allen Klimaschutzmaßnahmen von zentraler Bedeutung, dass sie anschlussfähig mit Blick auf internationale Lösungen sind.

Ganz konkret gilt es, die Treibhausgasemissionen Deutschlands bis 2030 um 65 Prozent gegenüber dem Referenzjahr 1990 zu reduzieren, um dann auf einem konkret beschriebenen Pfad im Jahr 2040 88 Prozent Minderung und im Jahr 2045 Treibhausgasneutralität zu erreichen. Deutschland wird hier als Industrieland eine große Verantwortung übernehmen, damit bis 2050 weltweit CO₂-Neutralität erreicht wird. Das ist eine enorme Herausforderung, die auch von Menschen, die ihren Arbeitsplatz in der Industrie haben, kritisch hinterfragt wird.

Deutschland hat sein nationales Klimaziel von minus 40 Prozent in 2020 gegenüber 1990 erreicht! Damit haben viele nicht gerechnet! Ich halte es für klug, dass wir als CDU und CSU weitere Anstrengungen unternehmen, um dem Klimawandel zu begegnen. Dazu gehören u.a. ein Klimaanpassungsgesetz, das unsere Städte und Regionen noch besser z.B. vor Extremwetterereignissen schützt sowie eine Klimaeffizienzreform. Dabei sollen sich Steuern und Abgaben noch mehr an den CO₂-Emissionen orientieren (z.B. die Energiesteuer). Mein Ziel ist es, dass gerade klimafreundliche Technologien noch attraktiver werden und sich ggf. zu Exportschlägern entwickeln.

2. Der Klimaschutz soll u.a. durch den verstärkten Ausbau erneuerbarer Energien erreicht werden. Insbesondere der Ausbau der Windenergie steht dabei im Fokus. Wie kann Ihrer Meinung nach die Klimawende umgesetzt werden unter gleichzeitiger Berücksichtigung von artenschutzrechtlichen Belangen und Schutz der Bevölkerung?

Der Ausbau von erneuerbaren Energien ist eine große Erfolgsstory, die noch lange nicht zu Ende ist. Ich möchte mit meinem Einfluss als verantwortlicher Haushälter für den Energie- und Klimafonds der Bundesregierung dazu beitragen, dass wir erneuerbare Energien weiter voranbringen und schneller ausbauen, damit der stark steigende Energiebedarf gedeckt wird. Nur so wird die Energiewende in allen Bereichen gelingen und nur so werden die Pariser Klimaziele erreicht werden. Dabei wünsche ich mir einen intelligenten und diversifizierten Energiemix, der nachhaltig und sicher ist. Dazu gehört die Energiegewinnung aus Sonne und Wind genauso wie nachhaltige Biomasse, Wasserkraft und Geothermie im ländlichen Raum. Auch der Ausbau der Energienetze muss schneller gehen. Leider stelle ich fest, dass diejenigen, die sich neue Energien wünschen, häufig auch an vorderster Front stehen, wenn es darum geht, Flächenausweisungen für erneuerbare Energien oder Stromtrassen zu verhindern. Die Akzeptanz der Bevölkerung wird entscheidend für den Ausbau der erneuerbaren Energien sein, genau wie Planungssicherheit und wenig Bürokratie. Das nachbarschaftliche Sankt

Florians Prinzip: Mir ist kein Opfer zu groß, welches mein Nachbar für mich bringen kann, darf nicht die Maxime unseres Handelns werden.

Deshalb: Die Energiewende kann nur gelingen, wenn sie dort ausreichend Akzeptanz hat, wo sie umgesetzt wird. Daher hat sich die Unionsfraktion die Einführung einer Länderöffnungsklausel zur Regelung eines Mindestabstands für Windenergieanlagen an Land durchgesetzt. Im Baugesetzbuch wurde eine unbefristete Länderöffnungsklausel eingeführt. Diese soll den Ländern die Möglichkeit einräumen, in ihren Landesgesetzen einen Mindestabstand von bis zu 1000 Metern zwischen Windenergieanlagen und der nächsten bezeichneten zulässigen baulichen Nutzung zu Wohnzwecken festzulegen. Die bereits bestehende bayerische Regelung bleibt davon unberührt. Darüber hinaus können Kommunen beim Ausbau der Windenergie und Solarenergie auf Freiflächen finanziell beteiligt werden. Dies ist ein wichtiger Beitrag zur Verbesserung der Akzeptanz für Windenergie- und Freiflächen-Solaranlagen in den betroffenen Ländern und Regionen.

3. Wie stehen Sie dazu, dass Abstände zu Wohnorten und artenschutzrechtliche Verpflichtungen aufgeweicht werden sollen?

Der enorme Flächenverbrauch in Deutschland ist eine große Herausforderung und bereitet mir Sorge. Wir müssen Flächen so effizient wie möglich nutzen. Die Forschung zu Doppelnutzungen werden wir stärken, um damit geeignete Flächen leichter identifizieren zu können. Hier geht es insbesondere um die Nutzung von Photovoltaik als Agri-PV oder auch Ansätze wie Biodiversitäts-PV und Floating-PV, z. B. auf Seen in ehemaligen Braunkohle-Tagebaugebieten. Hier wollen wir insbesondere in der Agrarlandschaft bestehende Förderungen garantieren. Gleichzeitig muss die landwirtschaftliche Fläche, die hybrid genutzt wird, die gleichen Direktzahlungen erhalten wie die singular genutzte. Wir wollen eine Rechtssicherheit für unsere Solarbauern. Für den notwendigen Ausbau der Erneuerbaren Energien sollen mindestens zwei Prozent der Landesfläche zur Verfügung stehen. Hierfür wollen wir Vorrangflächen für Photovoltaik und Windenergie einrichten, etwa entlang von überregionalen Verkehrswegen wie Autobahnen im Außenbereich oder an Parkplätzen. Genehmigungen werden dann an solchen Stellen deutlich schneller erteilt.

4. Moore zu schützen und wieder zu vernässen, ist ein guter Beitrag zum Klimaschutz. Der Großteil der Moore in Deutschland ist trockengelegt, etwa für die Land- oder Forstwirtschaft. Dadurch zersetzt sich nach und nach der Torf und große Mengen von Treibhausgasen gelangen in die Atmosphäre. In Deutschland stammten derzeit jährlich mehr als 40 Millionen Tonnen Kohlendioxid (CO₂) aus der landwirtschaftlichen Nutzung von Moorböden. Leider ist die Moorschutzstrategie, die im Koalitionsvertrag der Bundesregierung vereinbart war, gescheitert, weil keine Einigung zwischen Umweltministerium und Landwirtschaftsministerium zu Stande kam. Werden Sie sich dafür einsetzen, dass die Moorschutzstrategie in der nächsten Legislaturperiode umgesetzt wird?

Ganz deutlich: Das Bundesumweltministerium (BMU) muss in Sachen Moorschutzstrategie nachsitzen. Bevor es seine Hausaufgaben nochmal macht, muss Umweltministerin Schulze insbesondere die Aufgabenstellung genau lesen. Denn die land- und forstwirtschaftlichen Maßnahmen zum Moorschutz sollen auf freiwilliger Basis erfolgen. Das haben Bund und Länder in einer Zielvereinbarung festgelegt. Das muss die Leitlinie für die Moorschutzstrategie sein.

In der Moorschutzstrategie vom BMU findet sich diese Maxime aber nur in kleinen Teilen wieder. Vielmehr versucht das BMU erneut, wie zuletzt schon beim Aktionsprogramm Insektenschutz, durch eine Strategie die groben falschen Leitplanken einzuschlagen. So bleiben Begriffe und Maßnahmen in der Strategie teils unklar definiert und lassen zu viel Spielraum offen, um dann bei Bedarf gesetzgeberisch mit ordnungsrechtlichen Eingriffen vorzugehen. Darüber hinaus wird von

Nutzungsverzicht, Unterschutzstellung, Genehmigungsverboten oder ähnlichem gesprochen ohne dass je genannt wird, wie dies erfolgen soll oder ob Eigentümerinnen und Eigentümer überhaupt entschädigt werden sollen.

Das ist aus meiner Sicht der falsche politische Weg. Der Grundsatz der Freiwilligkeit sowie der kooperative Ansatz sind wesentlich zielführender, um die Eigentümer, die Nutzer von Moorböden und -flächen sowie die Menschen vor Ort mitzunehmen und Moore zu schützen. Freiwillige und kooperative Maßnahmen müssen dabei mit den notwendigen finanziellen Mitteln unterfüttert sein, damit diese am Ende tatsächlich ein faires Angebot an die Eigentümer und Menschen vor Ort darstellen. Es wundert leider auch nicht, dass in der BMU-Strategie das Wort „Mensch“ lediglich im Anhang des Papiers auftaucht und dort nur als Verursacher des Klimawandels tituliert wird. So wird man die Menschen für dies wichtige Programm nicht begeistern können.

5. Der Zustand der Brutvogelarten in Deutschland ist mit über 30 vom Aussterben bedrohten Vogelarten kritisch zu bewerten. Die Hälfte aller Vogelarten gilt als gefährdet. Die Insektenbiomasse ist sogar um 80 % drastisch zurückgegangen. Welche Maßnahmen würden Sie umsetzen, um Fortschritte erzielen zu können?

CDU und CSU geht es darum, die Lebensräume der wild lebenden Arten zu erhalten. Insbesondere wollen wir die bedrohten Arten, die auf der Roten Liste stehen, und ihre Lebensräume besser schützen. Hierzu werden wir das Monitoring sowie die Forschung weiter ausbauen, um so den Schutzstatus der Arten besser überprüfen zu können. Wir werden leider auch zukünftig Arten unter Schutz stellen müssen. Dabei muss aber auch klar sein, dass bei einer Erholung der Art oder gar einer drohenden Überpopulation reagiert werden muss und der Schutzstatus einer Überprüfung unterzogen wird. Hier ist auch die EU mehr als bisher gefordert.

Private sachkundige Tierhalter können aber auch einen Beitrag zum Erhalt von Arten leisten, vor allem, wenn sie mit dem Naturschutz zusammenarbeiten, wie dies die Waldvogelpfleger in der Regel tun. Voraussetzung ist natürlich, dass die Nachzuchten legal sind. Um das Beste für den Artenschutz und den Erhalt genetischer Ressourcen durch Ex-situ-Erhaltungszucht zu erreichen, werden sich CDU und CSU intensiv mit fachkundigen Verbänden austauschen und sie bei entsprechenden gesetzlichen Regelungen frühzeitig in die Diskussion einbinden.

6. Pro Tag werden immer noch ca. 56 ha Fläche durch neue Baugebiete, Gewerbegebiete oder Straßen verbraucht. Ziel der jetzigen Bundesregierung war es, den Flächenverbrauch auf 30 ha pro Tag zu reduzieren. Wie stehen Sie dazu?

Wie bereits beantwortet ist es der CDU und CSU ein Anliegen, den Flächenverbrauch zu begrenzen. Der Flächenverbrauch wurde in Gesetzesvorhaben der nun endenden Legislaturperiode vielfach thematisiert. Es ist im Rahmen des European Green Deal zu entscheiden, auf welche Art der Flächenverbrauch bestmöglich zu begrenzen ist und welche Rahmenbedingungen Deutschland und die EU hier zu setzen haben. Auch auf Länderebene gibt es hier seitens CDU und CSU bereits Initiativen zur effektiven Begrenzung des Flächenverbrauchs.

Wir setzen uns für das von der Bundesregierung vereinbarte 30-ha-Ziel ein. Auch wenn seit 1990 der Flächenverbrauch zurückgeht, liegen wir aktuell leider noch über dem vereinbarten Ziel. Mit einer Halbierung des aktuellen Flächenverbrauchs bis 2026 kommen wir dem bis 2030 gesetzten Ziel deutlich näher.

7. Nach § 63 des Bundesnaturschutzgesetzes sind anerkannte Naturschutzverbände zu beteiligen, indem sie Stellungnahmen abgeben oder Einsicht in Sachverständigengutachten gewährt wird. Wie

kann die Mitwirkung anerkannter Naturschutzverbände aus Ihrer Sicht in der Praxis verbessert werden und welchen Stellenwert haben für Sie die anerkannten Naturschutzverbände?

Die Verbände haben eine wichtige Rolle auf die sie stolz sein können. Sie bringen sich ein und geben Stellungnahmen ab, die sehr häufig Berücksichtigung finden. Naturschutzverbände haben nach meinem Eindruck den größten Einfluss bei der Realisierung von Projekten. Der Einfluss ist größer als bei allen anderen Interessenvertretungen in unserem Land. Sei es bei Bauprojekten, bei Verkehrswegen oder zum Beispiel auch bei Stromtrassen. Als Politiker muss ich aber immer die Interessen aller in unserem Land lebenden Menschen abwägen und darf nicht einseitig agieren. Mein Leitspruch ist daher seit Jahren: Die Summe von Einzelinteressen ist noch lange nicht das Allgemeinwohl.

8. Die derzeitige Form der Landwirtschaft ist der Hauptgrund für den Artenschwund. Der NABU fordert daher, die Agrarsubventionen mehr an die Bewirtschaftungsweise zu koppeln. Je umweltfreundlicher gewirtschaftet wird, desto höher sollen die Subventionen sein.

Wie stehen Sie dazu?

Die Fragestellung drückt ja schon deutlich aus, dass der NABU die Bauern erneut an den Pranger stellt. So wird man aber keine Verbesserung erreichen und negiert, dass gerade beispielhaft beim Einsatz von Pestiziden unheimlich viel mit den Landwirten erreicht wurde. Nur gemeinsam mit den Landwirten können wir den Artenschwund bekämpfen.

Wir erleben gerade einen grundlegenden Systemwechsel in der europäischen Landwirtschaft, der ein „Mehr“ an Umwelt- und Klimaschutz mit wirtschaftlichen Perspektiven für die Landwirte und die ländlichen Räume verbindet. Kernstück sind die EU-weit verpflichtenden Öko-Regelungen. Die Landwirte verbinden zurecht die Erwartung, dass sie zukünftig auch mit Umwelt- und Klimaleistungen Einkommen erzielen können. Insofern werden die Ausgleiche ja schon länger gekoppelt. Mit den Beschlüssen werden zudem kleinere und mittlere Betriebe zukünftig noch stärker gefördert und auch die Unterstützung für Junglandwirte wird angehoben.

Ich komme ja aus der Lebensmittelbranche und weiß als Bioland-Produzent auch, welche Herausforderungen hier zukünftig auf uns zukommen. Ich betone aber, dass der konventionelle Landwirt genauso sichere und qualitativ hochwertige Produkte produziert wie der Biobauer. Beide Arten der Landwirtschaft gegeneinander auszuspielen wird uns nicht weiter bringen. Vor allem auch nicht mit Blick darauf, dass demnächst 8 Mrd. Menschen auf der Erde zu ernähren sind. Nur miteinander als Landwirte, Verbraucher und Lebensmittelhandel werden wir erfolgreich sein.